

Schuldirektoren sollen Amokläufer stoppen

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 2. Januar 2013 13:50

Winnenden ist durch Waffen durchgeführt worden, die ganz legal im Haushalt des Amokläufers vorhanden waren. Diese waren zwar geschützt (eingeschlossen), allerdings war der Schlüssel nicht unzugänglich gelagert. Technisch gesehen ist es zwar so, dass die Waffen von dem Sohn "gestohlen" wurden, faktisch gesehen ist es aber so, dass legal verfügbare Waffen (durch den Vater) zu leicht in die Hand des Schützen gelangen konnten. Die Gerichte müssen entscheiden, ob den Vater eine Mitschuld trifft. Die Realität hat entschieden, dass der Täter zu leicht an die legal in der Wohnung vorhandenen Waffen herankam. Spricht nicht unbedingt für legalen Waffenbesitz.

kl. gr. frosch

Zitat

Es gibt keine gute Argumentation aufgrund von Fallbeispielen. Deswegen nennt man das Einzelfallargumentation. Das generische Gegenargument ist, dass solche Fallbeispiele keine Allgemeingültigkeit haben und ihre Voraussetzungen und Wirkungsweisen daher nicht extrapoliert werden können. Auch das hab ich schon erwähnt. Hab ich schon drauf hingewiesen, dass auch die Sozialwissenschaften weiche Wissenschaften sind?

Und daher lässt man die Beispiele bei der Argumentation lieber einfach weg und argumentiert im luftleeren Raum. Super. 